

ZAHLEN DATEN FAKTEN

2022



1

ÄRZTLICHE SELBSTVERWALTUNG

1.0	Was heißt eigentlich Selbstverwaltung?	8
1.1	Ärztestatistik 2022	10
1.2	Die Kammerversammlung - das oberste Beschlussorgan	14
1.3	Mitglieder der Kammerversammlung der 19. Wahlperiode	15
1.4	Ihre Delegierten vor Ort	17
1.5	Ausschüsse der Kammerversammlung	18
1.6	Der Landesvorstand - aus der Mitte gewählt	20

2

DAS MACHT DIE ÄRZTEKAMMER

2.0	Gut vertreten in Land und Bund	24
2.1	Ausbildung	26
2.1.1	Willkommen im Club	26
2.1.2	Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten	27
2.2	Weiterbildung	29
2.3	Fortbildung	32
2.4	Berufsaufsicht	35
2.5	Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen	36
2.6	Qualität und Patientensicherheit	38
2.6.1	Qualitätsentwicklung und -sicherung	38
2.6.2	Ärztliche Stelle	38

3

MITGLIEDERSERVICE

3.0	Beratung in Rechts- und Honorarfragen	42
3.1	Digitalisierung im Gesundheitswesen	44
3.1.1	Der elektronische Heilberufsausweis	44
3.1.2	Digitales Mitgliederportal	44
3.2	Kommunikation	45
3.2.1	„niedersächsisches ärzteblatt“	45
3.2.2	Social Media und Website	46
3.2.3	Veranstaltungen	47
3.3	Kommissionen	48
	Impressum	51

VORWORT

IMMER FÜR SIE DA – OB ANALOG ODER DIGITAL

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,
LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) vertritt die Interessen der knapp 45.000 niedersächsischen Ärztinnen und Ärzten gegenüber Politik sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens. Wir setzen uns nicht nur für den Erhalt des freien Arztberufs ein, sondern auch für das erfolgreiche Konzept der ärztlichen Selbstverwaltung. Die Kammerversammlung – sozusagen das Ärzteparlament – ist da ein bedeutendes Organ. Unterstützt wird das ärztliche Ehrenamt von engagierten, hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesgeschäftsstelle in Hannover sowie regional in den elf Bezirksstellen. Welche Auf-

gabenbereiche und Serviceleistungen die ÄKN betreut und mit welchen Themen sie sich im Jahr 2022 befasst hat, möchten wir Ihnen in dieser Broschüre vorstellen. Unsere Verpflichtungen und Aufgaben, die sich aus dem HeilKammergesetz (HKG) ergeben, nehmen wir sehr ernst. In engem Kontakt mit den politischen Akteurinnen und Akteuren haben wir auch im Jahr 2022 daran gearbeitet, die niedersächsischen Ärztinnen und Ärzte angemessen in Politik und Öffentlichkeit zu vertreten. Aktiv haben wir uns unter anderem mit unserer Pressearbeit für verlässliche Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, den Abbau unnötiger Bürokratie sowie die



Dr. med. Martina Wenker
*Fachärztin für Innere Medizin,
Lungen- und Bronchialheilkunde
Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen*

Bestrafung von gewalttätigen Übergriffen in Praxen und Krankenhäusern eingesetzt. Als Russland die Ukraine im Februar 2022 angegriffen hat, haben wir unter anderem auf der Website und im „niedersächsischen ärzteblatt“ über Hilfsmöglichkeiten, psychische Folgen der vom Krieg Betroffenen und die Versorgungsmöglichkeiten von Geflüchteten informiert. Einstimmig forderten die Delegierten der ÄKN-Kammerversammlung den Stopp des Kriegs in der Ukraine und das Einhalten der Genfer Konventionen. Mit der Omikron-Variante hat sich im vorigen Jahr auch die COVID-19-Pandemie verändert. Wir informierten etwa in Fortbildungen über neue Varianten,



Dr. med. Marion Charlotte Renneberg
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Stellvertretende Präsidentin der
Ärztekammer Niedersachsen

Long- und Post-COVID sowie aktuelle gesetzliche Regelungen und Behandlungsmethoden. Im Oktober 2022 fand zudem die Landtagswahl in Niedersachsen statt – ein Ereignis, das die ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter der niedersächsischen Ärztinnen und Ärzte genutzt haben, um mit den verschiedenen Parteien in den Dialog zu treten und gesundheitspolitische Forderungen zu platzieren. Dafür hat die Kammerversammlung zehn Kernforderungen der Ärzteschaft Niedersachsens formuliert, um die Kandidatinnen und Kandidaten auf die Herausforderungen im Gesundheitswesen aufmerksam zu machen.



Prof. Dr. med. Nils R. Frühauf, MBA
Facharzt für Chirurgie
Hauptgeschäftsführer der
Ärztekammer Niedersachsen

Den Mitgliedern bietet die ÄKN seit dem Frühjahr 2022 die Möglichkeit, über das digitale Mitgliederportal schnell und unbürokratisch die eigenen Daten zu verwalten und Anträge zu stellen, die zuvor nur in Papierform möglich waren. Damit unternehmen wir einen wichtigen Schritt in Richtung papierarme ÄKN.

Seit dem vorigen Jahr ist es darüber hinaus wieder möglich, Fortbildungen in Präsenz zu veranstalten. Online-Kurse wie etwa zum Long- und Post-COVID-Syndrom sollen aber auch künftig live und über die e-Learning-Plattform Ilias angeboten werden.



Ass. jur. Ralf Noordmann, LL.M.
Geschäftsführer der
Ärztekammer Niedersachsen

Im Rahmen der inzwischen geschaffenen digitalen Möglichkeiten finden immer mehr Veranstaltungen in hybrider Form statt. Wir möchten unseren Mitgliedern den bestmöglichen Service bieten – dafür engagieren wir uns jeden Tag.

Herzliche Grüße aus der Ärztekammer Niedersachsen





1

ÄRZTLICHE
SELBSTVERWALTUNG

1.0 WAS HEISST EIGENTLICH SELBSTVERWALTUNG?

So viel Staat wie nötig, so viel Eigenverantwortung wie möglich – mit dieser Formel wird oft und zutreffend das Prinzip der Selbstverwaltung beschrieben. Die berufsständische Selbstverwaltung ist ein zentrales Element des freiheitlich-demokratisch organisierten deutschen Gemeinwesens. Der Gesetzgeber hat der ÄKN als Körperschaft öffentlichen Rechts den Auftrag erteilt, wesentliche berufliche Angelegenheiten der niedersächsischen Ärzteschaft eigenhändig zu regeln. Die Ärztinnen und Ärzte entscheiden folglich in erster Linie selbst über ihre Belange: Sie wählen aus ihren eigenen Reihen ein „Parlament“ – die Kammerversammlung – sowie einen Vorstand und haben auf der Grundlage des Kammergesetzes für die Heilberufe (HKG) eine organisatorische Struktur mit Ausschüssen, Kommissionen und Bezirksstellen geschaffen. Das freiwillige ehrenamtliche Engagement von Ärztinnen und Ärzten in den Organen und Gremien der Kammer ist die Basis der ärztlichen Selbstverwaltung. Im Berichtsjahr haben sich beispielsweise 817 Ärztinnen und Ärzte ehrenamtlich als Prüferinnen und Prüfer bei den Kenntnis-, Facharzt- und Fachsprachprüfungen engagiert, die in der ÄKN durchgeführt werden.

Auf dieser Grundlage stellt die ÄKN die Qualität der ärztlichen Behandlung durch eine kontinuierliche und transparente Fort- und Weiterbildung sicher und sorgt für die Einhaltung der ärztlichen Berufsordnung. Zur Umsetzung ihrer Ziele steht den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Ärzteschaft eine

professionelle Verwaltung mit 112 Mitarbeiterinnen und 41 Mitarbeitern in der Landesgeschäftsstelle sowie 29 Mitarbeiterinnen und acht Mitarbeitern in den elf Bezirksstellen zur Seite.

Zusätzlich gibt es in den verschiedenen Bezirksstellenbereichen insgesamt 66 Ärztevereine, die die ärztliche Fortbildung fördern und Fortbildungsveranstaltungen sowie die Einrichtung von Qualitätszirkeln organisieren. Ihnen gehören jene Kammermitglieder an, die ihren Beruf überwiegend in der jeweiligen Region ausüben oder, sofern sie nicht mehr berufstätig sind, dort ihren Wohnsitz haben. Interdisziplinäre Zusammenarbeit und ein kollegiales Miteinander werden in den Ärztevereinen großgeschrieben. Neben der Möglichkeit, sich mit Kolleginnen und Kollegen zu vernetzen, wird auch der Austausch mit politischen Entscheidungsträgern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen und Verbänden gefördert. So dient die oder der Ärztevereinsvorsitzende oft auch als Mediatorin beziehungsweise als Mediator, kann zwischen den Sektoren Brücken schlagen oder Themen aus den Ärztevereinen in die Ärztekammer tragen.

Das haben Sie sich verdient:

Zur Ehrung von Ärztinnen und Ärzten, die sich „im besonderen Maße für die ärztliche Versorgung der Bevölkerung eingesetzt und um das Ansehen des Arztberufes verdient gemacht haben“, dient die Ehrenplakette der ÄKN. Im Jahr 2022 wurden zwölf Ärztinnen und Ärzte mit dieser höchsten Auszeichnung der niedersächsischen Ärzteschaft geehrt. Ausgezeichnet wurden in chronologischer Reihenfolge:

Stefanie Ganser

Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Christen

Dr. med. Andrea Dörries

Prof. Dr. med. Claus Petersen

Dr. med. Dagmar Berkling

Dr. med. Rainer Prönneke

Prof. Dr. med. Thomas Lichte

Dr. med. Karl-Heinz Utescher

Dr. med. Ulrike Hohmann

Dr. med. Thomas Hohmann

Dr. med. Christian Steigertahl

Prof. Dr. med. Heyo Eckel

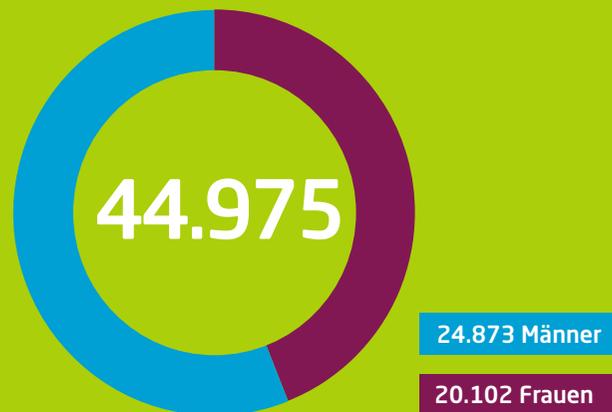


44.975

Ärztinnen und Ärzte in Niedersachsen

Stand 31.12.2022

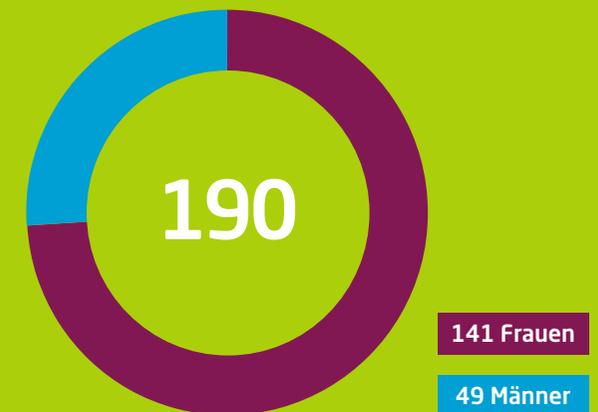
Ärztinnen und Ärzte in Niedersachsen



Mitglieder nach Haupttätigkeit



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der ÄKN



1.1 Ärztestatistik 2022 Niedersachsen Stand 31.12.2022 nach der zuletzt erworbenen Qualifikation

Facharzt/ Schwerpunkt	Ambulant/Praxis						Stationär/Krankenhaus						Behörden/Körperschaften						sonstige ärztliche Tätigkeit		ohne ärztliche Tätigkeit		Summe aller Tätigkeits- bereiche		
	Ärzte gesamt		darunter				Ärzte gesamt		darunter				Ärzte gesamt		darunter				Ärzte gesamt	Ärzte gesamt	Ärzte gesamt				
			niederge- lassene Ärzte		angestellte Ärzte				leitende Ärzte		gleichzeitig in eigener Praxis				Sanitäts- offiziere		Gesundheits- behörden								
m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	gesamt	
Allgemeinmedizin	1918	1721	1626	1153	292	568	68	125	12	8	5	5	60	83	36	30	4	20	87	51	1173	503	3306	2483	5789
Anästhesiologie	190	143	152	79	38	64	1074	729	119	12	26	12	30	30	18	5	0	9	71	42	363	267	1728	1211	2939
Anatomie	0	0	0	0	0	0	5	3	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2	0	6	0	14	3	17
Angiologie	34	10	24	5	10	5	18	11	5	1	3	1	0	0	0	0	0	0	0	1	13	1	65	23	88
Arbeitsmedizin	50	27	38	19	12	8	13	15	2	3	0	1	19	26	4	3	0	2	94	95	86	41	262	204	466
Augenheilkunde	323	247	207	123	116	124	35	25	7	0	3	0	1	3	0	2	0	0	5	4	140	72	504	351	855
Biochemie	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	3	0	5	0	5
Chirurgie	85	35	57	20	28	15	175	107	5	0	13	2	23	9	8	1	0	1	13	16	277	48	573	215	788
Diagnostische Radiologie	217	110	109	30	108	80	156	115	29	1	10	8	3	6	0	0	0	0	23	11	153	71	552	313	865
Endokrinologie	14	18	8	4	6	14	6	5	3	0	1	1	0	1	0	1	0	0	0	1	7	1	27	26	53
Forensische Psychiatrie	9	2	8	2	1	0	14	4	5	0	0	0	4	2	0	0	0	0	8	0	12	2	47	10	57
Gastroenterologie	174	34	136	19	38	15	225	57	80	7	23	6	1	4	0	0	1	0	6	2	101	17	507	114	621
Gefäßchirurgie	36	11	19	5	17	6	143	49	42	1	11	3	0	2	0	1	0	0	3	1	34	5	216	68	284
Gynäkologie	266	758	211	517	55	241	123	308	28	10	9	17	3	17	1	1	0	6	14	26	393	242	799	1351	2150
Gynäkologische Endo- krinologie und Repro- duktionsmedizin	5	14	1	2	4	12	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	6	18	24
Gynäkologische Onkologie	11	3	7	1	4	2	31	11	19	2	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	1	47	15	62
Hämatologie und Onkologie	53	28	39	17	14	11	35	15	18	3	10	4	1	0	0	0	0	0	1	1	29	9	119	53	172
Haut- und Geschlechts- krankheiten	151	213	130	138	21	75	39	51	10	2	3	3	4	3	1	1	0	1	6	8	78	74	278	349	627
Herzchirurgie	3	1	0	0	3	1	74	12	6	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	1	6	0	85	15	100

Facharzt/ Schwerpunkt	Ambulant/Praxis						Stationär/Krankenhaus						Behörden/Körperschaften						sonstige ärztliche Tätigkeit		ohne ärztliche Tätigkeit		Summe aller Tätigkeits- bereiche		
	Ärzte gesamt		darunter				Ärzte gesamt		darunter				Ärzte gesamt		darunter				Ärzte gesamt		Ärzte gesamt		Ärzte gesamt		
			niederge- lassene Ärzte		angestellte Ärzte				leitende Ärzte		gleichzeitig in eigener Praxis				Sanitäts- offiziere		Gesundheits- behörden								
m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	gesamt	
Hals-Nasen-Ohren- Heilkunde	270	105	236	70	34	35	86	58	13	0	8	7	4	3	2	0	0	1	6	4	121	35	487	205	692
Humangenetik	11	9	2	0	9	9	3	9	1	0	1	4	0	1	0	0	0	0	0	2	1	7	15	28	43
Hygiene	1	1	0	1	1	0	7	6	2	1	2	0	1	1	0	0	1	1	2	1	7	1	18	10	28
Innere Medizin	901	622	751	362	150	260	471	511	37	17	14	8	22	26	5	2	3	9	50	36	619	223	2063	1418	3481
Kardiologie	241	58	192	34	49	24	380	136	84	6	16	3	2	2	0	0	0	0	24	5	98	19	745	220	965
Kinder- und Jugendlichen- psychotherapie	53	96	48	68	5	28	42	56	11	10	1	1	2	8	0	0	0	3	4	3	19	22	120	185	305
Kinder-Hämatologie	4	3	3	3	1	0	9	13	3	0	0	1	0	1	0	0	0	1	0	1	2	1	15	19	34
Kinder- und Jugendhämato- logie und -onkologie	0	0	0	0	0	0	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	4
Kinder- und Jugend- chirurgie	6	2	6	0	0	2	25	16	6	2	2	1	1	0	0	0	0	0	0	1	6	5	38	24	62
Kinderheilkunde und Jugendmedizin	191	402	172	229	19	173	72	240	7	6	3	4	3	49	0	0	2	35	6	27	208	177	480	895	1375
Kinder- und Jugend- Kardiologie	21	11	17	5	4	6	26	15	8	0	2	1	0	0	0	0	0	0	2	1	11	8	60	35	95
Kinderpneumologie	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Kinderradiologie	0	1	0	0	0	1	2	3	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	3	2	6	6	12
Klinische Pharmakologie	1	0	0	0	1	0	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	3	0	10	1	11
Labormedizin	39	25	8	1	31	24	15	9	3	0	2	2	0	0	0	0	0	0	1	3	20	11	75	48	123
Lungen- und Bronchial- heilkunde	12	4	8	3	4	1	5	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	3	0	42	16	63	22	85
Mikrobiologie, Virologie und Infektions- epidemiologie	20	10	4	0	16	10	16	8	6	1	7	2	1	1	0	0	0	1	3	2	17	6	57	27	84

Facharzt/ Schwerpunkt	Ambulant/Praxis						Stationär/Krankenhaus						Behörden/Körperschaften						sonstige ärztliche Tätigkeit		ohne ärztliche Tätigkeit		Summe aller Tätigkeits- bereiche		
	Ärzte gesamt		darunter				Ärzte gesamt		darunter				Ärzte gesamt		darunter				Ärzte gesamt	Ärzte gesamt	Ärzte gesamt				
			niederge- lassene Ärzte		angestellte Ärzte				leitende Ärzte		gleichzeitig in eigener Praxis				Sanitäts- offiziere		Gesundheits- behörden								
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	gesamt
Mund-Kiefer-Gesichts- chirurgie	116	20	97	14	19	6	30	13	6	0	0	0	2	1	0	0	2	0	12	1	35	1	195	36	231
Neonatalogie	28	21	28	17	0	4	46	52	19	0	2	1	1	3	0	0	0	3	2	1	23	9	100	86	186
Nephrologie	133	80	80	30	53	50	47	37	12	2	3	3	0	0	0	0	0	0	9	4	41	13	230	134	364
Nervenheilkunde	56	33	49	30	7	3	17	15	1	1	0	0	2	4	0	0	0	0	4	2	120	42	199	96	295
Neurochirurgie	52	14	33	5	19	9	141	29	19	2	29	4	7	2	4	0	0	0	2	0	39	5	241	50	291
Neurologie	93	90	69	53	24	37	260	229	48	11	18	8	4	5	0	0	0	0	11	7	41	36	409	367	776
Neurologie und Psychiatrie	12	7	10	7	2	0	4	0	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	3	22	12	39	23	62
Neuropädiatrie	8	6	6	4	2	2	28	25	8	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	18	1	54	33	87
Neuropathologie	0	2	0	0	0	2	4	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	7	4	11
Neuroradiologie	20	6	10	2	10	4	46	10	14	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	17	1	84	17	101
Nuklearmedizin	47	31	31	10	16	21	15	7	4	0	4	2	1	0	0	0	0	0	0	3	16	13	79	54	133
Öffentliches Gesundheits- wesen	4	5	3	3	1	2	0	6	0	0	0	0	35	44	0	0	28	38	3	3	51	43	93	101	194
Orthopädie	212	37	164	33	48	4	100	26	31	5	12	0	1	5	0	1	0	0	21	2	318	21	652	91	743
Orthopädie und Unfall- chirurgie	417	74	311	37	106	37	679	135	127	5	62	9	9	5	5	2	1	0	29	6	107	12	1241	232	1473
Pathobiochemie und Labordiagnostik	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Pathologie	50	29	26	7	24	22	20	22	4	1	11	9	0	0	0	0	0	0	2	2	32	11	104	64	168
Pharmakologie und Toxikologie	1	0	1	0	0	0	4	0	2	0	0	0	2	1	0	0	0	1	2	0	12	2	21	3	24
Phoniatrie und Pädaudiologie	18	14	12	10	6	4	3	1	3	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	6	1	28	17	45

Facharzt/ Schwerpunkt	Ambulant/Praxis						Stationär/Krankenhaus						Behörden/Körperschaften						sonstige ärztliche Tätigkeit		ohne ärztliche Tätigkeit		Summe aller Tätigkeits- bereiche		
	Ärzte gesamt		darunter				Ärzte gesamt		darunter				Ärzte gesamt		darunter				Ärzte gesamt	Ärzte gesamt		Ärzte gesamt			
			niederge- lassene Ärzte		angestellte Ärzte				leitende Ärzte		gleichzeitig in eigener Praxis				Sanitäts- offiziere		Gesundheits- behörden								
m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	gesamt	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	34	17	21	10	13	7	50	35	10	2	4	0	1	3	0	0	0	1	7	5	48	18	140	78	218
Physiologie	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	4	1	5
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	32	15	21	10	11	5	52	19	19	3	8	0	1	1	1	0	0	1	5	3	14	6	104	44	148
Pneumologie	75	39	63	24	12	15	76	37	22	3	3	2	2	0	2	0	0	0	3	2	12	7	168	85	253
Psychiatrie	191	220	167	177	24	43	229	274	42	24	7	11	18	39	1	2	6	6	19	24	60	57	517	614	1131
Psychotherapeutische Medizin	83	101	80	98	3	3	52	59	21	15	5	6	3	1	1	0	0	0	4	2	66	86	208	249	457
Rechtsmedizin	1	1	0	0	1	1	8	5	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1	4	0	13	9	22
Rheumatologie	35	28	26	18	9	10	16	16	6	1	2	0	0	0	0	0	0	0	1	1	9	5	61	50	111
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	6	14	6	10	0	4	24	21	11	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	33	35	68
Strahlentherapie	36	35	12	5	24	30	22	28	8	2	11	8	0	2	0	0	0	1	1	1	23	9	82	75	157
Thoraxchirurgie	1	2	1	1	0	1	44	8	18	1	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	14	2	59	13	72
Transfusionsmedizin	8	4	3	2	5	2	10	4	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	8	5	5	4	31	17	48
Urologie	253	31	218	17	35	14	204	51	34	2	9	2	3	3	0	0	0	0	5	2	179	13	644	100	744
Viszeralchirurgie	25	6	18	2	7	4	363	104	73	1	16	0	5	4	0	0	0	2	8	2	90	8	491	124	615
ohne Facharzt	433	731	188	233	245	498	3731	4344	12	7	12	16	134	271	96	96	12	106	217	302	632	1584	5147	7232	12379
gesamt	7790	6437	5973	3779	1817	2658	9726	8344	1157	188	408	180	420	678	185	148	60	250	817	733	6120	3910	24873	20102	44975

1.2 DIE KAMMERVERSAMMLUNG – DAS OBERSTE BESCHLUSSORGAN



(1) ¹DIE KAMMERVERSAMMLUNG WIRD AUF FÜNF JAHRE VON DEN KAMMERMITGLIEDERN GEWÄHLT. ²IHRE WAHLPERIODE BEGINNT MIT IHREM ZUSAMMENTRITT UND ENDET MIT DEM ZUSAMMENTRITT DER NÄCHSTEN KAMMERVERSAMMLUNG.«

§ 17 Abs. 1 Satz 1f HKG



Alle fünf Jahre wählt die niedersächsische Ärzteschaft 60 Delegierte für die Kammerversammlung der ÄKN. Mindestens dreimal im Jahr treffen sich die ehrenamtlichen Mitglieder in Hannover, um wichtige, grundsätzliche Entscheidungen zu treffen und im Sinne der Selbstverwaltung ärztliche Angelegenheiten zu gestalten. Gesundheits- und sozialpolitische Interessen der niedersächsischen Ärztinnen und Ärzte werden von der Kammerversammlung gegenüber Politik und Öffentlichkeit vertreten. Eine große Bandbreite an Facharztgruppen beider Sektoren sowie aus Behörden, zum Beispiel den Gesundheitsämtern, ermöglicht adäquate, praxisorientierte Beschlüsse der Kammerversammlung. Die verschiedenen Perspektiven bereichern die Debatten konstruktiv und sorgen dafür, dass die oft schwierigen Entscheidungen zielführend und demokratisch getroffen werden können.

Thematisch befasst sich das Ärzteparlament unter anderem mit den Bestimmungen des Berufsrechts, der Weiterbildungsordnung, Finanzangelegenheiten der Kammer und auch mit aktuellen berufspolitischen Fragen. Zu den drängenden Themen der ärztlichen Berufspolitik zählten im Berichtsjahr 2022 die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Abbau von Bürokratie, die Schaffung von Medizinstudienplätzen, die Krankenhausreform sowie der Klimaschutz.

li.: Eine Abstimmung unter den Mitgliedern der Kammerversammlung der 19. Wahlperiode.

Anlässlich der niedersächsischen Landtagswahl im Oktober 2022 hat die Kammerversammlung zehn Kernforderungen verabschiedet.

10 KERNFORDERUNGEN

1. Professionelle Notfallversorgung in allen Regionen sichern
2. Ressourcen zur ärztlichen Weiterbildung ermöglichen
3. Medizinische Versorgung ganzheitlich denken
4. Finanzierungsprobleme überwinden
5. Gesundheitswesen digitaler gestalten
6. Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten
7. Universitäre Strukturen fördern
8. Krisenmanagement und Prävention ausbauen
9. Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken
10. Bürokratie abbauen

<https://www.aekn.de/presse/publikationen/10-kernforderungen-der-niedersaechsischen-aerzteschaft-an-die-kuenftige-landesregierung>

Sitzungstermine in der 19. Wahlperiode im Jahr 2022: 30. April | 24. September | 26. November

1.3 MITGLIEDER DER KAMMERVERSAMMLUNG DER 19. WAHLPERIODE

Dr. med. Ilka Aden
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. med. Helmut Anderten
Facharzt für Allgemeinmedizin/
Diabetologie

Dr. med. Stephan Bartels
Facharzt für Haut- und
Geschlechtskrankheiten

Ruben Bernau
Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. med. Philip Bintaro
Facharzt für Innere Medizin/
Nephrologie

Ernst-Dieter Boisch
Facharzt für Radiologie

Dr. med. Raffael-Sebastian Boragk
Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. med. Karin Bremer
Fachärztin für Innere Medizin

Dr. med. Thomas Buck
Facharzt für Kinderheilkunde und
Jugendmedizin und pädiatrische
Pneumologie

Dr. med. Elke Buckisch-Urbanke, MPH

Stefan Drumm
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Dr. med. Franz Bernhard M. Ensink, MBA
Facharzt für Anästhesiologie

Dr. med. Dr. med. vet. Gerhard Ey
Facharzt für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe

Matthias Feindt
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
und pädiatrische Pneumologie

Dr. med. Thomas Fischer
Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. med. Gabriele Füllborn
Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe

Dr. med. Uwe Gerecke
Facharzt für Arbeitsmedizin

Dr. med. Carsten Gieseking
Facharzt für Allgemeinmedizin

Mareike Grebe
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. med. Steffen Grüner
Facharzt für Allgemeinmedizin

Andreas Hammerschmidt
Facharzt für Orthopädie und Unfall-
chirurgie, Notfallmedizin

Dr. med. Marc Hanefeld
Facharzt für Allgemeinmedizin und
Anästhesiologie

Prof. Dr. med. habil. Bernd Haubitz
Facharzt für Radiologie

Dr. med. Karl-Hubert Hoffschulte
Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. med. Constantin Janzen
Facharzt für Innere Medizin und
Gastroenterologie

Dr. med. Nadezda Jesswein
Fachärztin für Innere Medizin

Dr. med. Kai Johanning
Facharzt für Anästhesiologie

Dr. med. Tilman Kaethner
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

Priv.-Doz. Dr. med. Christoph Kellinghaus
Facharzt für Neurologie

Dr. med. Katharina-Juliane Kirsche
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Per Kistenbrügge
Facharzt für Gynäkologie

Dr. med. Wolfgang Koß
Facharzt für Anästhesiologie

Uwe Lange
Facharzt für Allgemeinmedizin

Prof. Dr. med. habil. Djordje Lazovic
Facharzt für Orthopädie und
Unfallchirurgie

Dr. med. Wolfgang Lensing
Facharzt für Haut- und Geschlechts-
krankheiten

1.3 MITGLIEDER DER KAMMERVERSAMMLUNG DER 19. WAHLPERIODE

Dr. med. Norbert Mayer-Amberg
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Dr. med. Günter Meyer
Facharzt für Allgemeinmedizin

Johannes Neimann
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Alexander Nowicki
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Laura Pavel
Ärztin in Weiterbildung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Thomas Perau
Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. med. Frauke Petersen
Fachärztin für Innere Medizin

Dr. med. Claudius Pettig
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Dr. med. Christiane Qualmann
Fachärztin für Innere Medizin

Dr. med. Marion Charlotte Renneberg
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. med. Heiko Risius
Facharzt für Innere Medizin/
Gastroenterologie/Proktologie

Angela Schütze-Buchholz
Fachärztin für Kinderheilkunde und Jugendmedizin

Dr. med. Florian Seim
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Diana Steinmann
Fachärztin für Strahlentherapie

Dr. med. Jürgen Tempel, MBA
Facharzt für Innere Medizin

Dr. med. Frank Thalacker
Facharzt für Chirurgie/Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

Dr. med. Thomas Thiele
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. med. Annegret Vahlbruch
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. med. Gisbert Voigt
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Hartmut Volkmann
Facharzt für Anästhesiologie

Jens Wagenknecht
Facharzt für Allgemeinmedizin

Priv.-Doz. Dr. med. Dr. PH Felix Wedegärtner, MPH
Facharzt für Psychiatrie

Dr. med. Martina Wenker
Fachärztin für Innere Medizin,
Lungen- und Bronchialheilkunde

Dr. med. Martin Winther
Facharzt für Chirurgie

Hans Martin Wollenberg
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Weitere Informationen über die Mitglieder der ÄKN-Kammerversammlung finden Sie auch online unter:
<https://www.aekn.de/aekn/kammerversammlung>

1.4 IHRE DELEGIERTEN VOR ORT



1.5 AUSSCHÜSSE DER KAMMERVERSAMMLUNG

Ärztliche Weiterbildung

Im Ausschuss Ärztliche Weiterbildung werden Weiterbildungsrecht und -strukturen fortlaufend weiterentwickelt. Wissenschaftliche Erkenntnisse und eine adäquate Versorgung der Bevölkerung werden stets bedacht. Der Ausschuss unterstützt die ÄKN zudem in ihrer Beratungsfunktion.

Vorsitz

Dr. med. Kai Johanning

Stellvertretung

Prof. Dr. med. habil. Bernd Haubitz
Uwe Lange

Mitglieder

Dr. med. Karin Bremer
Andreas Hammerschmidt
Dr. med. Katharina-J. Kirsche
Prof. Dr. med. Djordje Lazovic
Dr. med. Alexander Nowicki
Dr. med. Claudius Pettig
Dr. med. Christiane Qualmann
Dr. med. Heiko Risius
Angela Schütze-Buchholz
Dr. med. Annegret Vahlbruch
Dr. med. Gisbert Voigt

Ärztliche Fortbildung

Der Ausschuss Ärztliche Fortbildung setzt sich für die Förderung der ärztlichen Fortbildung ein und arbeitet dafür eng mit anderen Ausschüssen zusammen. Ein großer Teil der Arbeit dieses Ausschusses sind die Erarbeitung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen und -konzepten.

Vorsitz

Ernst-Dieter Boisch

Stellvertretung

Ruben Bernau

Mitglieder

Dr. med. Ilka Aden
Dr. med. Constantin Janzen
Per Kistenbrügge
Dr. med. Frauke Petersen
Prof. Dr. med. Dr. rer. nat.
Diana Steinmann

Finanz- und Beitragsangelegenheiten

Zu den Aufgaben des Ausschusses zählen neben den Berichten über die Haushaltsplanung und -führung auch die Haushaltsergebnisse. Während die anderen Ausschüsse direkten Einfluss auf die Kammerpolitik nehmen, berät dieses Gremium den Landesvorstand in Finanzfragen.

Vorsitz

Dr. med. Helmut Anderten

Stellvertretung

Dr. med. Dr. med. vet. Gerhard Ey

Mitglieder

Dr. med. Raffael-Sebastian Boragk
Dr. med. Tilman Kaethner
Dr. med. Jürgen Tempel, MBA

Honorarprüfung

Der Ausschuss Honorarprüfung vermittelt zwischen Ärztinnen und Ärzten sowie Patientinnen und Patienten, wenn abweichende Vorstellungen zu Honorarforderungen bestehen. Dabei orientiert sich der Ausschuss an Leitlinien, dem individuellen Vertragsverhältnis sowie Expertenmeinungen.

Vorsitz

Uwe Lange

Stellvertretung

Dr. med. Frank Thalacker

Mitglieder

Dr. med. Philip Bintaro
Dr. med. Marc Hanefeld
Dr. med. Karl-Hubert Hoffschulte
Dr. med. Wolfgang Koß
Prof. Dr. med. Djordje Lazovic

Krankenhausangelegenheiten

Im Ausschuss Krankenhausangelegenheiten werden Beratungsthemen des Niedersächsischen Krankenhausplanungsausschusses vor- und nachbereitet. Darüber hinaus befasst sich der Ausschuss mit den vielfältigen Themen, die das Krankenhaus als Institution betreffen.

Vorsitz

Dr. med. Frauke Petersen

Stellvertretung

Dr. med. Wolfgang Koß

Mitglieder

Dr. med. Constantin Janzen
Dr. med. Norbert Mayer-Amberg
N.N.

Sektorenübergreifende Versorgung

Im Ausschuss für Sektorenübergreifende Versorgung werden unter Berücksichtigung berufsethischer und rechtlicher Voraussetzungen neue Versorgungsformen entwickelt und bewertet. Der Ausschuss unterstützt die ÄKN bei der Beratung ihrer Mitglieder in Fragen der Integrierten Versorgung.

Vorsitz

Dr. med. Christiane Qualmann

Stellvertretung

Dr. med. Gabriele Füllborn

Mitglieder

Andreas Hammerschmidt
Dr. med. Nadezda Jesswein
Dr. med. Thomas Thiele
Dr. med. Hartmut Volkmann
Dr. med. Martin Winther

Qualität und Management

Der Ausschuss Qualität und Management ist für die Beteiligung der ÄKN in den Gremien der gesetzlich verpflichtenden Qualitätssicherung nach SGB V §§ 135 ff zuständig und beschäftigt sich mit Themen der Qualitätsentwicklung. Seine Expertise wird in verschiedene Lenkungs-gremien und Arbeitsgruppen eingebracht.

Vorsitz

Dr. med. Elke Buckisch-Urbanke

Stellvertretung

Dr. med. Günter Meyer

Mitglieder

Stefan Drumm
Dr. med. Constantin Janzen
Dr. med. Laura Pavel

Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen

Der Ausschuss Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen unterstützt die Kammerversammlung in Fragen von sich verändernden Vorschriften und bereitet Beschlüsse zur Abstimmung vor.

Vorsitz

Dr. med. Jürgen Tempel, MBA

Stellvertretung

Dr. med. Uwe Gerecke

Mitglieder

Matthias Feindt
Johannes Neimann
Thomas Perau

Weitere Informationen über die Ausschüsse der ÄKN-Kammerversammlung finden Sie auch online unter:

<https://www.aekn.de/aekn/kammerversammlung/ausschuesse>

1.6 DER LANDESVORSTAND: AUS DER MITTE GEWÄHLT



ORGANE DER KAMMERN
SIND DIE KAMMERVER-
SAMMLUNG UND DER
VORSTAND.

§ 16 HKG

DIE KAMMERVESAMMLUNG
BESCHLIESST ÜBER [...] 6. DIE WAHL DES VOR-
STANDES, [...]»

§ 25 Abs. 6 HKG

Arbeitskreise des Vorstands:

- > Ärztlicher Nachwuchs
- > Ärztliche Versorgung
- > Digitalisierung
- > Humanitäre Hilfe
- > Prävention und Umwelt

Aus den Mitgliedern der Kammerversammlung wird der Vorstand der ÄKN gewählt, dessen Aufgabenstellung sich aus dem HKG ergibt. Dazu gehört etwa die Wahrung der beruflichen Belange aller Kammermitglieder „im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit“. Zudem soll die Kammer „auf ein gedeihliches berufliches Verhältnis untereinander“ hinwirken. Neben der Präsidentin oder dem Präsidenten und der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten besteht der Vorstand aus fünf weiteren Mitgliedern. Außerdem gehört die oder der gewählte Ehrenpräsidentin beziehungsweise Ehrenpräsident dem Vorstand an. In regelmäßigen Tagungen werden aktuelle gesundheits- und berufspolitische Anliegen thematisiert, berufsrechtliche Sachverhalte diskutiert und bestimmte Themenbereiche in eigenen Vorstandsarbeitskreisen ausführlich behandelt. Aufgabe des Vorstands ist zudem die Vorbereitung der Kammerversammlungen. Zur Entlastung des ehrenamtlichen Vorstands wird eine hauptamtliche Geschäftsführung eingesetzt, die für die laufenden Geschäfte der Ärztekammer Niedersachsen verantwortlich ist.

In der konstituierenden Kammerversammlung im Januar 2021 wurden Dr. med. Martina Wenker als Präsidentin der ÄKN und Dr. med. Marion Charlotte Renneberg als Vizepräsidentin für die 19. Wahlperiode wiedergewählt.

Mitglieder des Vorstands der 19. Wahlperiode sind (weitere Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge):



Präsidentin

Dr. med. Martina Wenker

Fachärztin für Innere Medizin, Lungen- und Bronchialheilkunde



Stellvertretende Präsidentin

Dr. med. Marion Charlotte Renneberg

Fachärztin für Allgemeinmedizin



Dr. med. Thomas Buck
Facharzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
und pädiatrische Pneumologie



Dr. med. Franz Bernhard M. Ensink, MBA
Facharzt für Anästhesiologie



Dr. med. Wolfgang Lensing
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten



Jens Wagenknecht
Facharzt für Allgemeinmedizin



Hans Martin Wollenberg
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie



Ehrenpräsident
Prof. Dr. med. Heyo Eckel
Facharzt für Radiologie





2

DAS
MACHT DIE
ÄRZTEKAMMER

2.0 GUT VERTRETEN IN LAND UND BUND

Die ÄKN ist die berufliche Vertretung der 44.975 Ärztinnen und Ärzte im Flächenland Niedersachsen. Zugleich nimmt sie in Selbstverwaltung öffentliche Aufgaben im Gesundheitswesen wahr und erfüllt weisungsgebunden staatliche Aufgaben. Zuständig ist die ÄKN auch für die ärztliche Weiter- und Fortbildung sowie für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten.

Die ÄKN arbeitet auf gesetzlicher Basis, dem HKG, und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Selbstverwaltungsorgane durch Wahlen demokratisch legitimiert sind. Alle Ärztinnen und Ärzte, die im Kammerbereich ihren Beruf ausüben, sind Pflichtmitglieder. Wer den ärztlichen Beruf nicht oder nicht mehr ausübt und in Niedersachsen wohnt, ist ebenfalls Kammermitglied. Die wesentlichen Entscheidungen treffen die Selbstverwaltungsorgane: die Kammerversammlung, der Landesvorstand und die Präsidentin oder der Präsident.

Diese Ämter sind ebenfalls alle ehrenamtlich besetzt, denn die Philosophie der ÄKN ist, dass die ärztliche Selbstverwaltung immer nah an der Basis sein muss, sprich: im ärztlichen Berufsalltag. Dies zeigen auch die intensiven Diskussionen auf den regulär dreimal jährlich stattfindenden Kammerversammlungen. Hier wird ärztliche Selbstverwaltung und Berufspolitik er- und gelebt.

Auf Bundesebene vertritt die Bundesärztekammer (BÄK) als Spitzenorganisation der ärztlichen Selbstverwaltung die berufspolitischen Interessen der deutschen Ärzteschaft. Die BÄK ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 deutschen Landesärztekammern und wird durch diese auch finanziert. Der BÄK-Vorstand besteht daher auch aus den Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesärztekammern (s. Abb.).

Der Deutsche Ärztetag - die jährliche Hauptversammlung der BÄK, also das „Parlament der deutschen Ärzteschaft“ - wählt aus den 17 Präsidentinnen beziehungsweise Präsidenten der Landesärztekammern eine/n BÄK-Präsidentin/en und zwei Vizepräsidentinnen/en sowie zwei Ärztinnen bzw. Ärzte, die keiner Landesärztekammer vorstehen.





WIR FORDERN:

**Krieg in der Ukraine stoppen!
Genfer Konventionen einhalten!**

МИ ВИМАГАЄМО:

**Зупиніть війну в Україні!
Дотримуйтеся Женевських**

МЫ ТРЕБУЕМ:

**Остановить войну в Украине
Соблюдайте Женевские конв**

ärztekammer
niedersachsen

2.1 AUSBILDUNG



(1) ¹¹Personen, die einen der in § 1 Abs. 1 genannten Berufe aufgrund einer Approbation oder Berufserlaubnis in Niedersachsen ausüben, sind Mitglieder der für ihren Beruf zuständigen Kammer.«

§ 2 Abs. 1 S. 1 HKG

2.1.1 Willkommen im Club

Die ÄKN setzt sich aktiv dafür ein, dass die Studienplätze im Fach Humanmedizin erhöht werden. Dies ist eine zentrale Möglichkeit, um dem drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken und dient ganz konkret der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Flächenland Niedersachsen. Im Jahr 2022 wurde in Niedersachsen der Grundstein für die Landarztquote gelegt, die im Jahr 2023 eingeführt wurde. Wenngleich eine Landarztquote den Mangel an Ärztinnen und Ärzten nicht grundsätzlich beheben kann, ist sie doch eine wichtige Maßnahme auf dem Weg zu einer aus-

reichenden Nachbesetzung ärztlicher Stellen, vor allem in den ländlichen Regionen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Medizinstudiums erhalten die Absolventinnen und Absolventen ihre Approbation vom „Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung“ (NiZzA).

https://www.nizza.niedersachsen.de/startseite/herzlich_willkommen/vorstellung-des-nizza-150731.html

Mit dieser Erlaubnis zur ärztlichen Tätigkeit können die jungen Kolleginnen und Kollegen unmittelbar ins Berufsleben starten. Die Ärztinnen und Ärzte haben dann einen Monat Zeit, sich unter Vorlage der Berechtigungsnachweise bei der ÄKN anzumelden. Um den neuen Kammermitgliedern den Berufseintritt zu erleichtern, informiert die ÄKN in ihrer Broschüre „Willkommen im Club“ über die wichtigsten Abschnitte und die entsprechenden Kontaktpersonen.

<https://www.aekn.de/aerzte/infos-fuer-klinik-und-praxis/willkommen-im-club>

Der ÄKN-Vorstand hat den Arbeitskreis „Ärztlicher Nachwuchs“ gebildet, damit die Bedürfnisse junger Ärztinnen und Ärzte ermittelt und berücksichtigt werden können. Dieser hat sich im Berichtsjahr intensiv mit der Frage beschäftigt, welche Informationen für Ärztinnen und Ärzte sinnvoll wären, die Eltern werden.



Zur frühzeitigen Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen hat der Arbeitskreis im Jahr 2021 die Broschüre „Ärztlicher Nachwuchs willkommen! Wenn Ärztinnen und Ärzte Eltern werden“ erarbeitet und im Frühjahr 2022 fertiggestellt. Hier finden sich viele Informationen und Quellen für die Zeit vor und nach der Geburt sowie eine hilfreiche Checkliste zur Übersicht, ob auch an alles gedacht wurde.

Die Broschüre können Sie hier herunterladen:

https://www.aekn.de/fileadmin/inhalte/pdf/aerztlicher_nachwuchs/aerztlicher_nachwuchs_handout_eltern_schaft.pdf



(1) ¹ES IST AUFGABE DER KAMMERN, [...] 9. JEWEILS FÜR IHREN BERUFSBEREICH DIE AUFGABEN DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE NACH DEM BERUFSBILDUNGSGESETZ WAHRZUNEHMEN, [...].«

§ 9 Abs. 1 Nr. 9 HKG

2.1.2 Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten

Die Ärztekammern sind zuständig für die duale Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA), dies wird im Berufsbildungsgesetz (BBiG) festgelegt. Sowohl die Eignungsprüfung von Arztpraxen und weiteren potenziellen Ausbildungsstätten für MFA als auch die Förderung und Überwachung der beruflichen Ausbildung sowie die Durchführung der Prüfungen zählen zu den Aufgaben der Ärztekammern. Im Sinne des BBiG liegt es zudem im Verantwortungsbereich der Kammern, analog zu den Prüfungsausschüssen die Geschäftsführung des Berufsbildungsausschusses (BBiA) zu besetzen.

Die Mitglieder des BBiA werden durch das Kultusministerium berufen und setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Ärzteschaft, MFA und Berufsschulen zusammen. Im BBiA gilt es, die Qualität der beruflichen Bildung zu fördern und zu regeln. Darüber hinaus ist der Ausschuss über relevante Angelegenheiten zu unterrichten und zu hören. Zudem spricht der BBiA Empfehlungen zur Regelung der beruflichen Bildung aus. Eine erste Anlaufstelle für Auszubildende, aber auch ausbildende Ärztinnen und Ärzte stellen die Mitarbeitenden in den ÄKN-Bezirksstellen dar. Bei Konflikten unterstützen sie die Beteiligten und helfen im Bedarfsfall auch dabei, Lösungen für individuelle Probleme zu finden. Darüber hinaus wird der Dialog zwischen den auszubildenden Ärztinnen und Ärzten und den Berufsschulvertreterinnen und -vertretern gefördert. Gemeinsam mit den Fachkundefördernden der Berufsschulen und den Ausbildungsberaterinnen und -beratern bilden die Ansprechpersonen in den Bezirksstellen ein kompetentes, interdisziplinäres Team.

Der Berufsalltag von MFA erfordert fundiertes und fortlaufend aktualisiertes Fachwissen, ausgeprägte Organisationsfähigkeiten und Empathie. Ziel der ÄKN ist es, diese Fachkompetenzen zu erhalten und auszubauen. Dafür bietet sie zahlreiche Fortbildungen an und arbeitet darüber hinaus im Austausch mit anderen Landesärztekammern und dem Verband medizinischer Fachberufe e. V.. Um die Suche nach Ausbildungsplätzen zu vereinfachen und Jugendliche über diese berufliche Perspekti-

ve aufzuklären, hat die ÄKN außerdem unter dem Slogan „Azubis für die Praxis gesucht!“ eine MFA-Kampagne ins Leben gerufen. Diese niedersachsenweite Informationsinitiative zielt darauf ab, einen realitätsnahen Einblick in den MFA-Beruf zu geben und offene Fragen zielgruppengerecht zu klären. So werden Interessierte auf der Website <https://mfa-niedersachsen.de/> praxisnah über die Ausbildung und Karrierewege von MFA informiert.

SCHARFES AUGE, RUHIGE HAND, GROSSES HERZ?

ZEIG DEINE STÄRKEN!

Azubis für die Praxis gesucht!

MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE (MFA)

Menschen, Medizin und Management. Mit einer Ausbildung zur/zum MFA entscheidest du dich für einen verantwortungsvollen und zukunftssicheren Beruf mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten. Bewirb dich jetzt!

Weitere Infos findest du hier: www.mfa-niedersachsen.de

äkn ärztekammer niedersachsen

2.1 AUSBILDUNG



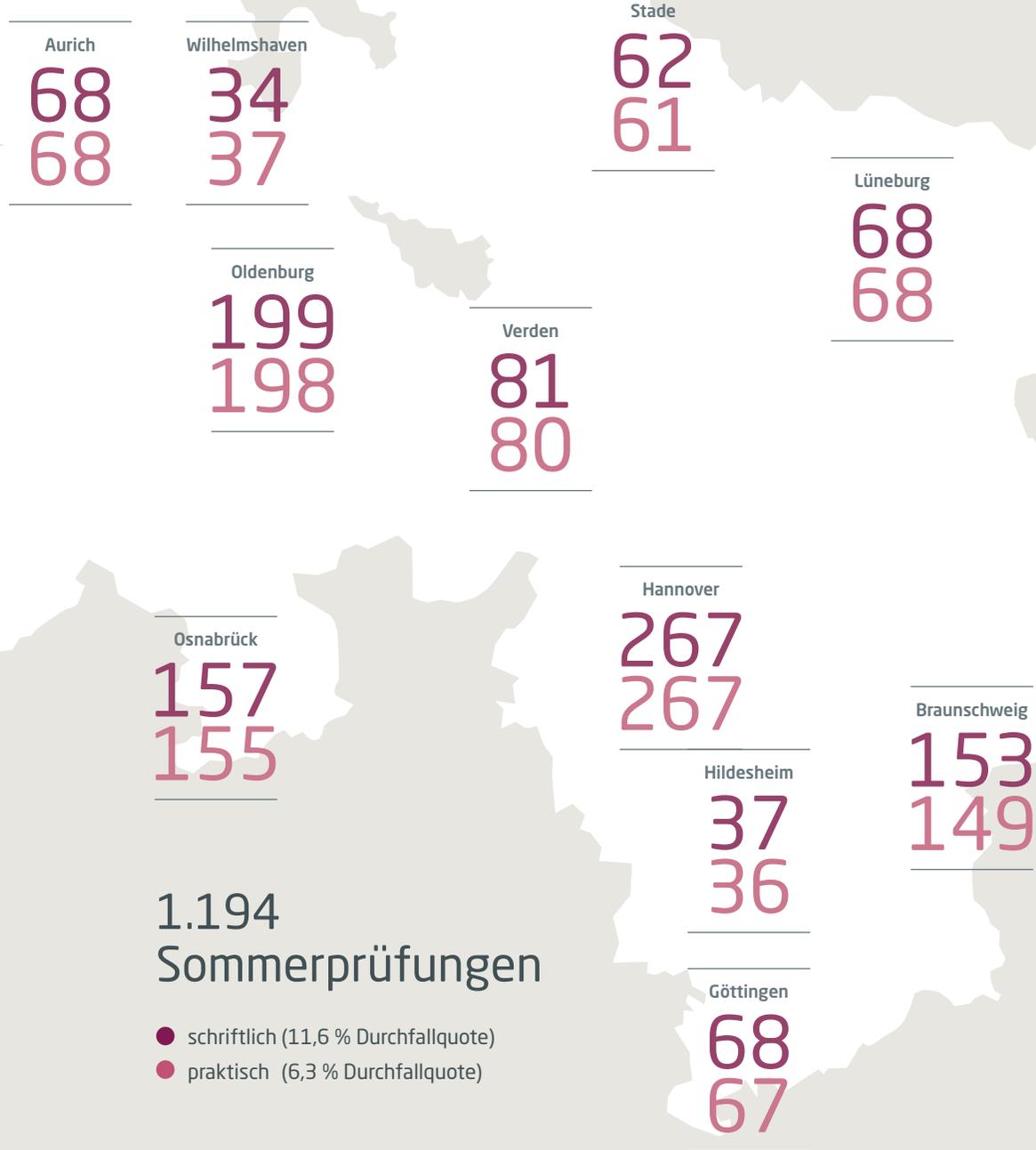
Auszubildende

(Stichtag: 31.12.2022)

● 1. Ausbildungsjahr	1.834
● 2. Ausbildungsjahr	1.616
● 3. Ausbildungsjahr	1.490
Gesamt	4.940

1.194 Sommerprüfungen

- schriftlich (11,6 % Durchfallquote)
- praktisch (6,3 % Durchfallquote)



2.2 WEITERBILDUNG



(1) ¹ES IST AUFGABE DER KAMMERN, [...] 3. [...] DIE WEITERBILDUNG DER KAMMERMITGLIEDER ZU REGELN UND ZUSATZQUALIFIKATIONEN ZU BESCHEINIGEN, [...].«

§ 9 Abs. 1 Nr. 3 HKG

Die ärztliche Weiterbildung ist neben dem Medizinstudium und der regelmäßigen Fortbildung ein weiterer wichtiger Baustein für eine Patientenversorgung auf höchstem Niveau. Um die inhaltliche und strukturelle Qualität der ärztlichen Weiterbildung an die sich stetig verändernden Rahmenbedingungen anzupassen, wurde 2018 das „Kompetenzzentrum Ärztliche Weiterbildung“ bei der ÄKN etabliert. Hier werden innerhalb der ÄKN alle weiterbildungsrelevanten Themen gebündelt sowie Seminarkonzepte erstellt und umgesetzt. Ein Beispiel dafür sind die sogenannten „Train-the-Trainer“-Seminare, die weiterbildende Ärztinnen und Ärzte auf ihre Aufgaben vorbereiten.

Das Team betreut die ÄKN-Mitglieder auf dem Weg zur erfolgreichen Weiterbildung, begleitet die Facharztprüfungen und Fachgespräche, prüft den Abschluss und stellt die Bescheinigungen aus. Außerdem erteilen die Mitarbeitenden Ermächtigungen für Ärztinnen und Ärzte, die Weiterbildungen durchführen möchten und bescheinigen auch den jeweiligen Krankenhäusern und Praxen die Zulassung als Weiterbildungsstätte.

Alle Prüfungen werden von niedersächsischen Ärztinnen und Ärzten ehrenamtlich durchgeführt und von den hauptamtlichen ÄKN-Mitarbeitenden begleitet.

Bei der ÄKN werden außerdem Zusatzqualifikationen bescheinigt, seit 2015 für den Niedersächsischen Zweckverband für Approbationserteilung (NiZzA) die Fachsprachprüfungen organisiert und seit 2018 auch die Kenntnisprüfungen abgelegt.

Antragseingänge 2022 insgesamt:

7.382

Anerkennung von Arztbezeichnungen:

5.821

Ermächtigung zur Weiterbildung:

1.485

Zulassung von Weiterbildungsstätten:

76

2.2 WEITERBILDUNG

Viele Ärztinnen und Ärzte möchten sich nach Erhalt ihrer Approbation noch zusätzlich in einer Facharzt- richtung spezialisieren und einen Facharzt- titel erwerben. Im Berichtsjahr 2022 wurden im Gebiet „Allgemeinmedizin“ die meisten Facharztprüfungen abgelegt. Mit einer mündlichen Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der ÄKN schließt die Weiter- bildung ab.

In der Weiterbildungsordnung sind neben den Facharztbezeichnungen auch Schwerpunkt- bezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen vorgesehen.



1.986 bestanden
103 nicht bestanden

1 Allgemeinmedizin: 183

2 Innere Medizin: 171

3 Orthopädie und Unfallchirurgie: 96

4 Anästhesie: 89

5 Frauenheilkunde und Geburtshilfe: 67

6 Kinder- und Jugendmedizin: 52

7 Neurologie: 52

8 Innere Medizin und Kardiologie: 51

9 Psychiatrie und Psychotherapie: 50

10 Radiologie: 47

1.227

Facharztprüfungen

1.161 bestanden
66 nicht bestanden

862

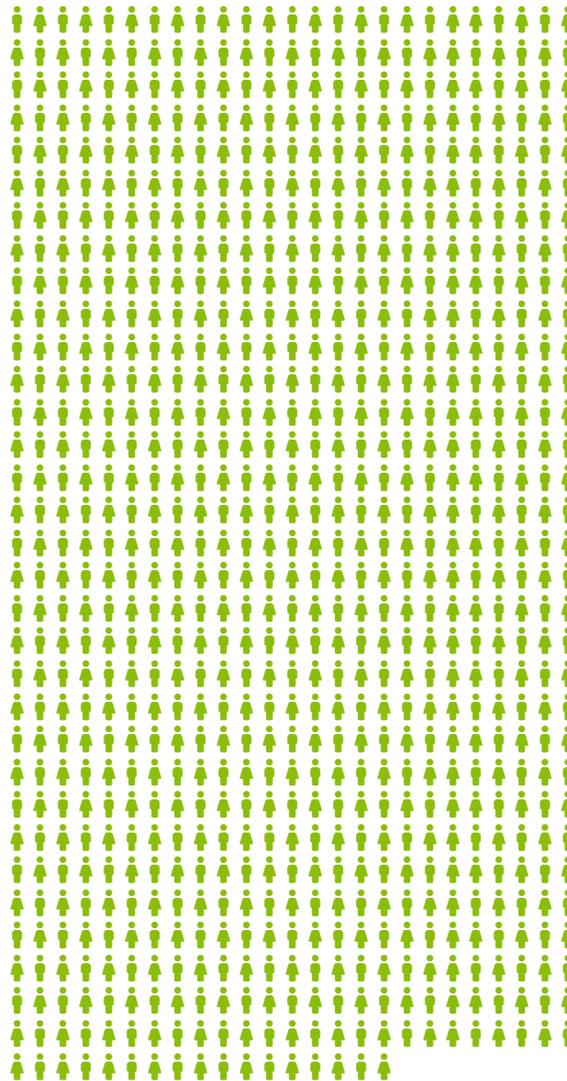
Prüfungen für Schwerpunkt- und Zusatz- bezeichnungen, Nachqualifikationen, Zusatz-Weiterbildungen und zusätzliche Weiterbildungen

825 bestanden
37 nicht bestanden

Patientensicherheit zu wahren, gehört ebenfalls zur Aufgabe der Ärztekammern. Dazu überprüfen sie den der deutschen Abschlussprüfung adäquaten Ausbildungsstand und die für die ärztliche Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.

Wenn Ärztinnen und Ärzte ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben und in Niedersachsen ihre ärztliche Tätigkeit aufnehmen oder fortführen wollen, benötigen sie eine Approbation vom Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA). Dafür ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Fachsprach- und einer Kenntnisprüfung erforderlich.

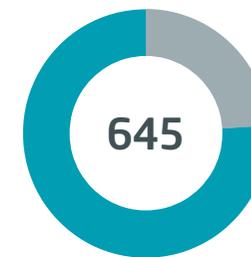
Nachdem beim NiZzA ein entsprechender Antrag gestellt wurde, meldet der NiZzA die Ärztin oder den Arzt zur Prüfungsplanung und -durchführung in der ÄKN an. In den Prüfungen müssen die betroffenen Ärztinnen und Ärzte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen, die zur Ausübung des ärztlichen Berufs in Deutschland erforderlich sind.



817 ehrenamtlich engagierte ärztliche Prüferinnen und Prüfer für Kenntnis-, Facharzt- u. Fachsprachprüfungen

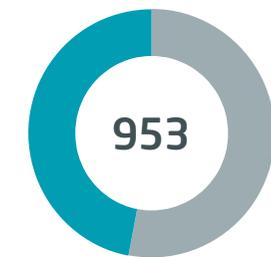
In den Bereich der Weiterbildung zählt auch die Durchführung von Kenntnis- und Fachsprachprüfungen.

Kenntnisprüfungen



488 bestanden
157 nicht bestanden

Fachsprachprüfungen



449 bestanden
504 nicht bestanden

2.3 FORTBILDUNG



(1) ¹ES IST AUFGABE DER KAMMERN, [...] 3. [...] DIE BERUFLICHE FORTBILDUNG DER KAMMERMITGLIEDER ZU REGELN, [...] FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN [...] ZU ZERTIFIZIEREN, ANZUERKENNEN UND DIE TEILNAHME DARAN ZU BESCHWEINIGEN [...].«

§ 9 Abs. 1 Nr. 3 HKG

Auch in der Medizin schreitet die Technisierung voran und verlangt von den Ärztinnen und Ärzten, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten kontinuierlich zu erweitern und auf dem aktuellsten Stand zu halten. Vorhandenes Wissen und Fertigkeiten regelmäßig zu aktualisieren, gehört zum ärztlichen Selbstverständnis. Gleichzeitig ist es Teil der ärztlichen Berufspflichten, die Fachkenntnisse durch berufsbegleitende Fortbildungen zu erweitern und zu erhalten. Alle fünf Jahre müssen

Ärztinnen und Ärzte daher durch ein Fortbildungszertifikat der Ärztekammer nachweisen, dass sie innerhalb dieses Zeitraums die erforderlichen Fortbildungspunkte - mindestens 250 - erlangt haben.

Die „Fortbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen“ gibt Form, Inhalt und Organisation der Fortbildungsmaßnahmen vor. Zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen müssen demnach inhaltlich unabhängig von wirtschaftlichen Interessen und werbefrei sein sowie Sponsoring und potenzielle Interessenskonflikte offenlegen. Im Referat „Fortbildung“ setzen die Mitarbeitenden diese berufsrechtlichen Vorgaben aus der Fortbildungsordnung praktisch um: Sie zertifizieren Fortbildungsangebote und vergeben auf Basis der Fortbildungsordnung Fortbildungspunkte für anerkannte ärztliche Fortbildungsveranstaltungen. Auf den Teilnahmebescheinigungen werden die erhaltenen Fortbildungspunkte erfasst und den ÄKN-Mitgliedern auch digital im Mitgliederportal (eÄKN) zur Verfügung gestellt. Dort kann dann alle fünf Jahre das Fortbildungszertifikat erstellt werden.

Die ÄKN entwickelt und organisiert vielfältige, hochwertige Fortbildungsangebote sowohl für Ärztinnen und Ärzte aus Klinik und Praxis als auch für MFA. Einige der Kurse werden bereits als E-Learning-Seminar angeboten oder beinhalten E-Learning-Einheiten. Zu den beliebtesten ärztlichen Fortbildungen zählen die „Langeooger Fortbildungswochen“. Der thematisch breit aufgestellte Kongress fand im Jahr 2022 zum 68. Mal statt und erfreut sich großer Beliebtheit. Auf der Nordseeinsel werden jährlich verschiedene Fortbildungsblöcke angeboten. Gegliedert werden diese in die Psychotherapiewoche, die Woche für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, die Woche für Notfallmedizin sowie die Woche der Praktischen Medizin. Zusätzlich gehören die Sonographiekurse zum Angebot auf Langeoog.



Ausgestellte Fortbildungszertifikate:

5.596



LANGE OOG

2.3 FORTBILDUNG



(1) ¹ES IST AUFGABE DER KAMMERN, [...] 3. [...] FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DURCHZUFÜHREN, [...].«

§ 9 Abs. 1 Nr. 3 HKG



Mit Fortbildungspunkten anerkannte
Fortbildungsveranstaltungen:

43.461

Das Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen (ZQ) der ÄKN bietet sowohl Fort- als auch Weiterbildungskurse in den Themenbereichen Qualitätsmanagement und Patientensicherheit an. Erfolgreich lief im dritten Jahr zum Beispiel die curriculare Kurs-Weiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ nach der Umstellung auf ein modulares Konzept mit E-Learning-Anteil. Auch das zweitägige Moderatorenttraining, das seit 2021 angeboten wird und als Qualifikation zur Leitung von Qualitätszirkeln durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen anerkannt ist, wurde im vorigen Jahr vor allem von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten gut angenommen.

Jetzt mehr erfahren:

www.aekn-elearning.de

Fortbildungsveranstaltungen der ÄKN



93

Digitale / Online-
Veranstaltungen



158

Präsenz-
Veranstaltungen

2.4 BERUFSAUFSICHT



(1) ¹ES IST AUFGABE DER KAMMERN, [...] 2. DIE ERFÜLLUNG DER BERUFS- PFLICHTEN DER KAMMER- MITGLIEDER [...] ZU ÜBERWACHEN UND DIE KAMMERMITGLIEDER IN FRAGEN DER BERUFS- AUS- ÜBUNG ZU BERATEN, [...].«

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 HKG

Auf Grundlage des HKG wird die Berufsordnung von der zuständigen Landesärztekammer erlassen. Diese Berufsordnungen enthalten unter anderem Vorgaben zu ärztlichen Pflichten sowie Bestimmungen zur Aufklärung, Dokumentation und auch Werbung. Damit bilden sie die berufsrechtliche und ethische Grundlage für die Ausübung des ärztlichen Berufs. Auf Landesebene wird für die Einhaltung dieser Berufspflichten Sorge getragen. Dazu gehört auch die Veranlassung berufsgerichtlicher Verfahren über den Vorstand der

ÄKN, wenn Mitglieder gegen das geltende Berufsrecht verstoßen. Um es gar nicht erst so weit kommen zu lassen, bietet die Rechtsabteilung ihren Mitgliedern Rechtsberatungen an - insbesondere zu Verträgen im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit. Mitglieder haben die Möglichkeit, Verträge vor dem Abschluss prüfen zu lassen. Zudem können hilfreiche Tipps und Handlungsempfehlungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung eingeholt werden. Potenzielle Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern können dadurch oft verhindert werden. Eine Beratung durch auf Medizinrecht spezialisierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder Steuerberaterinnen und Steuerberater kann die ÄKN jedoch nicht vollständig ersetzen.

Im Jahr 2022 stand die Rechtsabteilung den Mitgliedern der ÄKN vor insgesamt 143 Vertragsabschlüssen beratend zur Seite. Bei 71 GmbH-Verträgen, 64 Berufsausübungs-, Gemeinschaftspraxis- oder Partnerschaftsverträgen und acht sonstigen Verträgen wurde die Expertise der ÄKN einbezogen.



71 GmbH-Verträge

64 Berufsausübungsverträge/

Gemeinschaftspraxisverträge/

Partnerschaftsverträge

8 Sonstige Verträge (Kooperationsverträge/

Unternehmergesellschaft-Verträge o. ä.)

2.5 SCHLICHTUNGSSTELLE FÜR ARZTHAFTPFLICHTFRAGEN



(1) ¹ES IST AUFGABE DER KAMMERN, [...] 4. [...] SCHLICHTUNGSSTELLEN ZUR PRÜFUNG VON BEHANDLUNGSFEHLERN EINZURICHTEN, WOBEI DIE ZUSTÄNDIGKEIT ANDERER STELLEN UNBERÜHRT BLEIBT, [...].«

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 HKG

Für die Patientinnen und Patienten, aber auch für deren Angehörige und die betroffenen Ärztinnen und Ärzte sind Komplikationen und unerwünschte Ereignisse im Rahmen medizinischer Behandlungen eine große Belastung. Um zivilrechtliche Arzthaftpflichtfragen außergerichtlich zu klären, bietet die Schlichtungsstelle der Ärztekammer Niedersachsen seit dem 1. April 2021 in Streitfällen eine unabhängige und objektive Plattform an. Damit löst sie die Norddeutsche Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen ab, die zum 31. Dezember 2021 ihre Arbeit eingestellt hat.

Über das Referat Arbeits-, Beitragsrecht, Honorarprüfung und Gutachterbenennung der ÄKN erfolgt die Benennung von Gutachtern mit langjähriger Fachexpertise. Juristinnen mit Befähigung zum Richteramt und ärztliche Mitglieder sorgen in der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der ÄKN für eine hohe medizinische und juristische Kompetenz, die zur Streitbeilegung notwendig ist. Die außergerichtliche Klärung soll vorrangig langwierige und für alle Parteien belastende Gerichtsprozesse vermeiden helfen und damit zur Prozessökonomie beitragen. Voraussetzung für die Aufnahme eines Schlichtungsverfahrens ist, dass es sich um eine Behandlung innerhalb der vergangenen fünf Jahre handelt und alle Beteiligten der Durchführung zustimmen. Für jede Partei ist die Teilnahme am Schlichtungsverfahren freiwillig. Auf eine externe medizinische Begutachtung des beanstandeten Falls folgt abschließend eine Entscheidung zur Haftung dem Grunde nach. Solange das Verfahren andauert, wird die Verjährungsfrist gehemmt. Verfahrenskosten fallen für die Patientinnen und Patienten nicht an – lediglich eigene Kosten wie zum Beispiel für Kopien, Porto oder einen Rechtsbeistand werden von den Antragstellenden getragen. Für die Ärztinnen und Ärzte besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die entstandenen Kosten über ihre Versicherer einzuholen.

Wenn bereits eine Strafanzeige erstattet wurde, vor Gericht ein Zivilprozess anhängig ist oder über den Verfahrensgegenstand bereits rechtskräftig entschieden

wurde, liegt jedoch ein Verfahrenshindernis vor und die Schlichtungsstelle kann nicht mehr tätig werden.

Im „niedersächsischen ärzteblatt“ erscheint regelmäßig der „Aktuelle Fall“, in dem die Schlichtungsstelle einen besonders interessanten Fall mit einer Take-Home-Message für Ärztinnen und Ärzte vorstellt. Damit trägt die Schlichtungsstelle dazu bei, einerseits das Bewusstsein und die Handlungssicherheit für potentiell strittige Behandlungen zu stärken und andererseits auch die Patientensicherheit in der Versorgung zu erhöhen.

Seit April 2021 unterhält die ÄKN eine eigene Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen: <https://www.aekn.de/patienten/schlichtungsstelle>

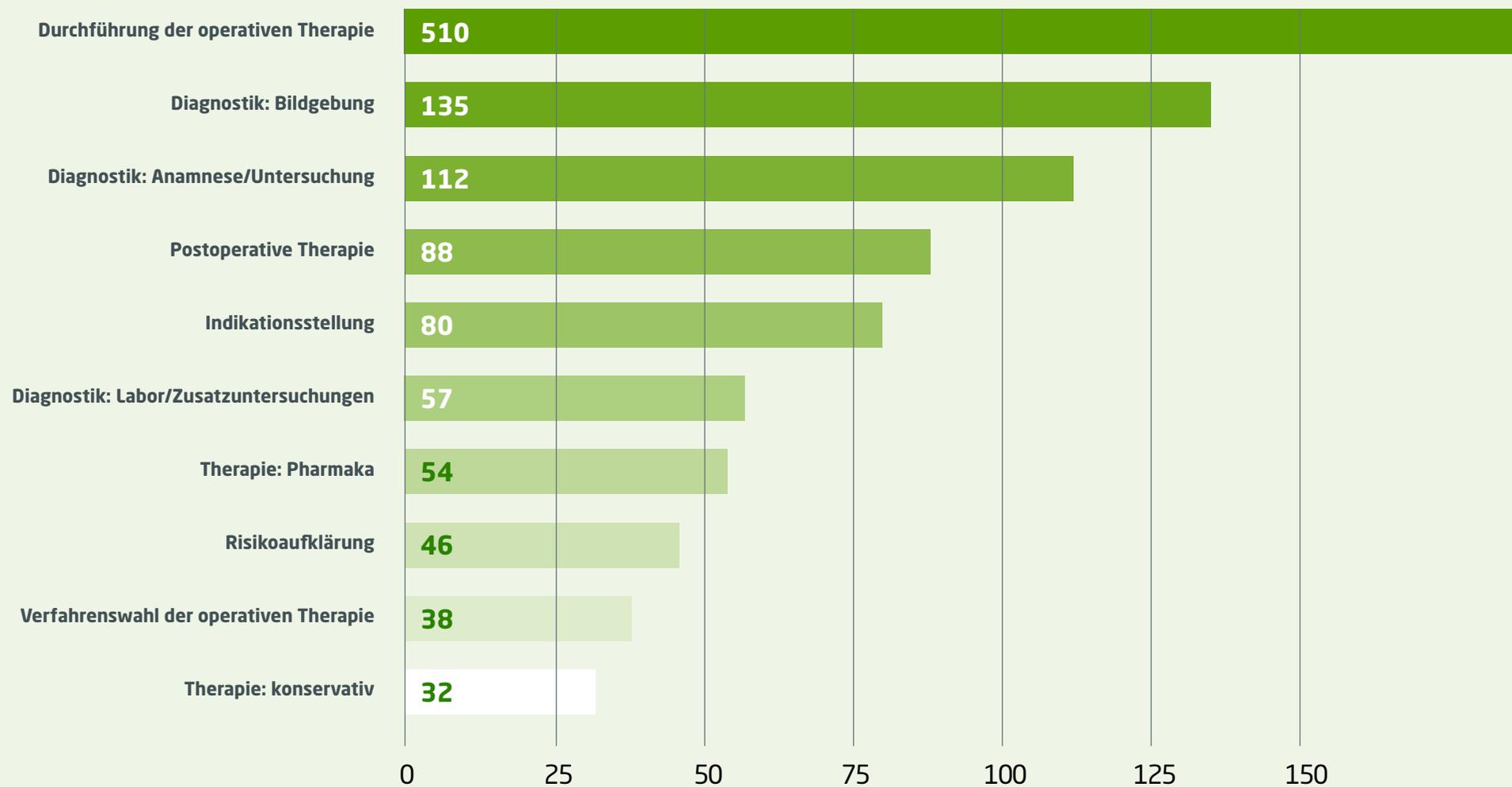


davon:

389 Behandlungsfehler verneint

121 Behandlungsfehler bejaht

Die 10 häufigsten Patientenvorwürfe 2022



2.6 QUALITÄT UND PATIENTENSICHERHEIT



(1) ¹ES IST AUFGABE DER KAMMERN, [...] 3. DIE QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG IM GESUNDHEITS-[...]WESEN ZU FÖRDERN, [...].«

§ 9 Abs. 1 Nr. 3 HKG

2.6.1 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Qualität wird bei der ÄKN großgeschrieben, so befasst sich beispielsweise ein eigener Ausschuss mit diesem Thema: Das Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen (ZQ) betreut den Ausschuss „Qualität und Management der Ärztekammer Niedersachsen“, der sich mit der Umsetzung des breit aufgestellten ZQ-Fortbildungsangebots, mit Themen der Qualitätsentwicklung und Patientensicherheit und weiteren qualitätsrelevanten Themen beschäftigt. Dazu gehört beispielsweise die kritische Bewertung der vom Aktionsbündnis Patientensicherheit veröffentlichten SEVer-Liste (seltene Ereignisse, die sicher vermieden werden können) sowie berufspolitische Stellungnahmen

zu den Verfahren der externen stationären Qualitätssicherung und zunehmenden Bürokratisierung der medizinischen Versorgung.

Im ZQ werden zudem ärztliche Peer Review Verfahren in Anlehnung an das Curriculum „Ärztliches Peer Review“ der Bundesärztekammer entwickelt und umgesetzt. 2022 konnte die Pilotphase eines Peer Review Verfahrens „ST-Hebungsinfarktversorgung“ abgeschlossen und ein neues Peer Review Verfahren „Laboratoriumsmedizin“ gestartet werden, zu dem im Jahr 2023 ein erster Ausbildungskurs läuft. Ein weiteres Thema ist die systematische Ersteinschätzung (Triage) an der Anmeldung im Krankenhaus oder auch im Sprechzimmer der Arztpraxis, das vom ZQ mit dem Kursangebot „Dringlichkeiten einschätzen, um Notfälle zu vermeiden“ unterstützt wird.

<https://www.aekn.de/zentrum-fuer-qualitaet-und-management-im-gesundheitswesen>

2.6.2 Ärztliche Stelle

Die Ärztliche Stelle Niedersachsen/Bremen ist eine gemäß Strahlenschutzrecht gesetzlich geforderte Einrichtung. Sie nimmt im übertragenen Wirkungskreis (in Niedersachsen des Niedersächsischen Umweltministeriums und der Bremer Senatorin für Gesundheit) Aufgaben zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Strahlen-

therapie wahr. Im Jahr 2020 erfolgte die nach § 128 der neuen Strahlenschutzverordnung zusätzlich geforderte „behördliche Bestimmung“. Die Ärztekammer Niedersachsen wurde damit als Trägerin dieser sektorübergreifenden Qualitätssicherung bestätigt. Voraussetzungen für diese „Bestimmung“ sind unter anderem ein dediziertes Qualitätsmanagement-System und die Gewährleistung, dass Prüfende unabhängig und weisungsfrei tätig werden können.

Generell sollen ärztlichen Stellen prüfen, ob die Vorgaben der neuen Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) eingehalten werden und auf einen sparsamen und optimalen Einsatz der Röntgen- und ionisierenden Strahlung hinwirken. Fachärztinnen und Fachärzte, Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen- und assistenten (MTRA) sowie Medizinphysik-Expertinnen und -Experten der Ärztlichen Stelle beraten Kammermitglieder, die ionisierende Strahlung zur Diagnostik und Therapie anwenden. Die zur Diagnostik verwendete Strahlendosis soll so weit wie möglich begrenzt sowie diagnostisch und therapeutisch genutzte Strahlen möglichst optimal angewandt werden.

Auf Basis einer Auswahl an typischen Untersuchungs- oder Behandlungsdokumenten erfolgen Qualitätsprüfungen. Dafür prüft die Ärztliche Stelle im Durchschnitt jedes zweite Jahr die dafür verwendeten Röntgen-, Strahlentherapie- und nuklearmedizinischen Geräte. Neben Bilddokumenten und zugehörigen

Aufzeichnungen werden auch technische Konstanzprüfungen begutachtet. Die Beratung richtet sich unmittelbar an die für die Strahlenanwendung verantwortlichen Ärztinnen und Ärzte und mittelbar an das in der technischen Durchführung tätige Assistenzpersonal, also an MTRA und medizinische Fachangestellte (MFA). Aus den Stichprobenüberprüfungen leitet die Ärztliche Stelle Vorschläge zur Verbesserung der medizinischen und technischen Qualität und gegebenenfalls zur Herabsetzung der Strahlenexposition ab.

Bei der nachfolgenden Qualitätsberatung prüft die Ärztliche Stelle dann, ob und inwieweit ihre Vorschläge in der Praxis umgesetzt wurden. Überwiegend positiv fallen die Ergebnisse zur ärztlichen Qualität und zum technischen Zustand der in der Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Strahlentherapie verwendeten Geräte aus: Die Anlagen werden intern adäquat und regelmäßig geprüft und die Ärztinnen und Ärzte sowie das medizinische Assistenzpersonal im Zuständigkeitsbereich Niedersachsen und Bremen sind hervorragend im Umgang mit ionisierender Strahlung ausgebildet.

Grundlage für die Bewertung der Qualitätsprüfungen ist das bundesweit benutzte „Einheitliche Bewertungssystem der ärztlichen Stellen“. Dort werden - getrennt für die unterschiedlichen Anwendungsbereiche - typische Beanstandungen oder Mängel tabellarisch aufgelistet und jeweils einer der vier Bewertungsstufen zugeordnet. Bei Gesamtergebnissen, die deutlichen oder schwerwiegenden Mängeln entsprechen, müssen vor Ort dann unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Beseitigung vorgenommen werden, was jeweils auch ein verkürztes Überprüfungsintervall zur Folge hat.

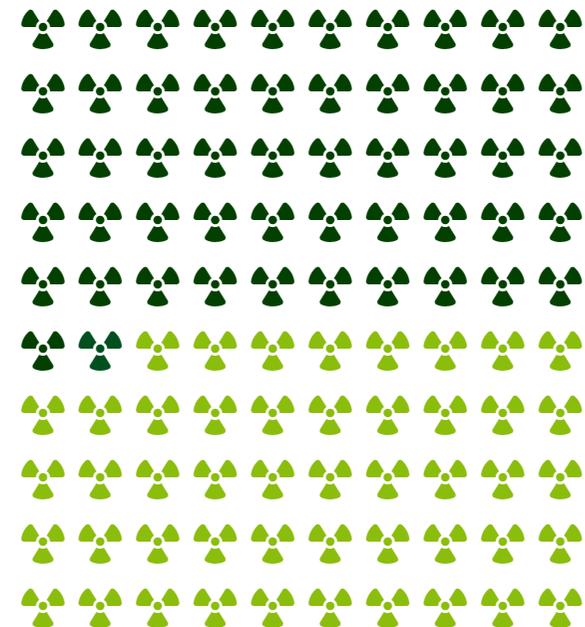
1.403

Prüfungen der Anlagen



3.446

Geräte zur Strahlendiagnostik und -therapie



1.780

im ambulanten Bereich
(52 %)

1.666

im stationären Bereich
(48 %)





3

MITGLIEDERSERVICE

3.0 BERATUNG IN RECHTS- UND HONORARFRAGEN



(1) ¹ES IST AUFGABE DER KAMMERN, [...] 4. [...], STREITIGKEITEN ZWISCHEN KAMMERMITGLIEDERN SOWIE ZWISCHEN IHNEN UND DRITTEN, DIE AUS DER BERUFS AUSÜBUNG ENTSTANDEN SIND, ZU SCHLICHTEN [...].«

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 HKG

Bei Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern und Privatpatientinnen und -patienten wie auch Selbstzahlern wird das Referat Arbeits-, Beitragsrecht, Honorarprüfung und Gutachterbenennung der ÄKN aktiv und überprüft die privatärztlichen Honorare. Gegenüber Beihilfestellen gibt das Team zudem gutachterliche Stellungnahmen zur Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ab. Eine weitere Kernaufgabe des Referats besteht in der Gutachterbenennung. Insbesondere für Gerichte benennen die Mitarbeitenden dabei ärztliche

Sachverständige. Auch in abrechnungsbezogenen Fragen zum Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) steht das Team den Kammermitgliedern zur Verfügung.

Die Mitglieder der ÄKN rechnen gewissenhaft ab – das zeigt die im Verhältnis zur Mitgliederzahl konstant geringe Anzahl an Prüfungsvorgängen, die angestoßen werden müssen. Bereits bei ersten Unklarheiten konsultieren die niedersächsischen Ärztinnen und Ärzte die Mitarbeitenden und profitieren dabei von der Expertise des Teams, das immer ein offenes Ohr für die Beteiligten hat.

Probleme sollen möglichst ganz vermieden werden. Beschwerden über Ärztinnen und Ärzte können aber auch die persönliche Behandlung, Praxisabläufe oder andere Aspekte des Arzt-Patienten-Verhältnisses betreffen. Für solche Beschwerden stellen die Bezirksstellen der ÄKN die erste Instanz für die Patientinnen und Patienten dar.

Neben schriftlichen Beschwerden nehmen die Mitarbeitenden auch telefonische Beschwerden auf. Gerade bei hochemotionalen Sachverhalten besteht bereits im Telefonat die Möglichkeit, deeskalierend einzuwirken und zur Versachlichung des Konflikts beizutragen.



361

Honorarprüfungen

15 weniger als im Jahr 2021



1.468

Gutachterbenennungen

210 weniger als im Jahr 2021

Die Rechtsabteilung der ÄKN behandelt in ihrem Alltag hauptsächlich berufsrechtliche Fragestellungen, wozu auch die Ausübung der Berufsaufsicht zählt. Stellt die Rechtsabteilung einen Verstoß gegen die Berufspflichten fest, fordert sie die betroffenen Ärztinnen und Ärzte zu Stellungnahmen auf, die in die anschließende Prüfung einfließen. In internen Dienstbesprechungen werden eingegangene Fälle vorgestellt und das künftige Vorgehen geplant. Bei Bedarf werden zudem berufsrechtliche Vorermittlungen durchgeführt.

In Beschwerdeverfahren nimmt die ÄKN eine vermittelnde und beratende Rolle ein. Beschwerden über

Ärztinnen und Ärzte nehmen die zuständigen Bezirksstellen auf, anschließend prüfen diese im Austausch mit der Rechtsabteilung, ob die Ärztin oder der Arzt möglicherweise Berufspflichten verletzt hat und vermitteln lösungsorientiert zwischen Ärztin/Arzt und Patientin/Patient. Es handelt sich bei den Beschwerden größtenteils um Kommunikationsstörungen im Arzt-Patienten-Verhältnis. Häufig sind die Beschwerden zudem auf das ärztliche Verhalten bezogen.

Ein weiterer hoher Anteil an Beschwerden umfasst den Umgang mit Patientenunterlagen – insbesondere, wenn deren Herausgabe verweigert wird. Auch fehlende Gut-

achten und Befundberichte sowie Fälle unterlassener Hilfeleistung beziehungsweise Behandlungsablehnung oder -abbruch sind Inhalt der Beschwerden von Patientinnen und Patienten.

Weitere Sachverhalte stellen abgelehnte Heil- und Hilfsmittelverordnungen oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen dar. Eine fehlerhafte oder unzureichende Aufklärung im Rahmen der Verordnung individueller Gesundheitsleistungen (IGeL), das Praxispersonal oder Fragen ärztlicher Delegation können ebenso zu Unmut bei Patientinnen und Patienten und schließlich zu einer Beschwerde führen.



5.355

Telefonische Beschwerden



2.079

Schriftliche Beschwerden

3.1 DIGITALISIERUNG IM GESUNDHEITSWESEN



(1) PERSONEN, DIE EINEN DER IN § 1 ABS. 1 GENANNTEN BERUFE AUFGRUND EINER APPROBATION ODER BERUFSERLAUBNIS IN NIEDERSACHSEN AUSÜBEN, SIND MITGLIEDER DER FÜR IHREN BERUF ZUSTÄNDIGEN KAMMER.«

§ 2 Abs. 1 HKG

3.1.1 Der elektronische Heilberufsausweis

Im Mitgliederportal der ÄKN können niedersächsische Ärztinnen und Ärzte ihren klassischen Arztausweis kostenlos beantragen. Dieser weist den Arztstatus des Mitglieds nach und ist fünf Jahre gültig - sofern dem keine zeitliche Befristung entgegensteht. So wird sichergestellt, dass das Passbild des Mitglieds aktuell ist. Nach Ablauf der Gültigkeit ist ein neuer Ausweis durch die Inhaberin/den Inhaber zu beantragen. Zunehmend nimmt jedoch der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) eine zentralere Rolle im

Gesundheitswesen ein. Gemäß HKG hat jede Ärztin und jeder Arzt das Recht auf die Ausstellung eines eHBA. Neben der Funktion als Sichtausweis, beispielsweise zur Vorlage in Apotheken, kann mit dem eHBA eine eigene elektronische Signatur erstellt werden, die der handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt ist. In der digitalen Welt dient der Ausweis als Identitätsnachweis und attestiert Ärztinnen und Ärzten ihren ärztlichen Status. Die Chipkarte ermöglicht zudem den Zugriff auf verschiedene Anwendungen der Telematikinfrastruktur und ver- beziehungsweise entschlüsselt medizinische Daten sicher. Der eHBA wird von einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) produziert und dem beantragenden Mitglied für eine Gebühr zur Verfügung gestellt. Die ÄKN fungiert hierbei nur als attributbestätigende Stelle und erteilt nach erfolgter Bestätigung dem VDA die Produktionsfreigabe.

4.369

Ausgestellte Arztausweise

18.228

56,44 % Mitglieder mit elektronischem Heilberufsausweis



1.242 Frauen

1.325 Männer

3.1.2 Digitales Mitgliederportal

Um den niedersächsischen Ärztinnen und Ärzten den Zugang zu ihrer Ärztekammer möglichst einfach zu gestalten, bietet die ÄKN über ein Online-Mitgliederportal, das eÄKN, die Möglichkeit, verschiedene Serviceleistungen zu beantragen. Dort werden außerdem hilfreiche Informationen sowie Anwendungen zur Verfügung gestellt, die die ÄKN-Mitgliedschaft betreffen. So können beispielsweise die eigenen Stammdaten bearbeitet, Fortbildungspunkte eingesehen und Fortbildungszertifikate erstellt werden. Das Mitgliederportal wird fortlaufend weiterentwickelt und umfassend ausgebaut.

<https://portal.aekn.de>

3.2 KOMMUNIKATION



(1) ¹ES IST AUFGABE DER KAMMERN, 1. IM EINKLANG MIT DEN INTERESSEN DER ALLGEMEINHEIT DIE GEMEINSAMEN BERUFLICHEN BELANGE DER GESAMTHEIT DER KAMMERMITGLIEDER ZU WAHREN, [...].«

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 HKG

3.2.1 „niedersächsisches ärzteblatt“

Das „niedersächsische ärzteblatt“ bietet aktuelle Informationen für die ÄKN-Mitglieder: Zu Themen aus Politik, Wissenschaft und Medizin enthält es Schwerpunktberichte und Reportagen, außerdem erfolgt eine umfassende Berichterstattung über die regelmäßig stattfindenden Kammerversammlungen der ÄKN.

In zehn Ausgaben jährlich wird über Amtliche Bekanntmachungen sowie ab dem Alter von 75 Jahren über runde Geburtstage von Mitgliedern sowie auch

Doktorjubiläen informiert. Auf Wunsch der oder des Praxisverantwortlichen und mit Zustimmung der MFA erscheinen auch Dienstjubiläen von MFA im „niedersächsischen ärzteblatt“. Für langjährige Treue werden zum 10-, 20- und 35-jährigen Jubiläum Urkunden ausgestellt und einmalig eine Ehrennadel von der ÄKN verliehen. Verstorbene Mitglieder werden im Amtlichen Teil betrauert. Ebenfalls dort mitgeteilt werden Satzungsänderungen und Hinweise zu Wahlen.

Im Sommer 2022 hat die ÄKN gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen eine digitale Sonderausgabe zur niedersächsischen Landtagswahl im Oktober herausgebracht (siehe Titelblatt rechts). Die Spezialnummer hat aktuelle gesundheitspolitische Herausforderungen beleuchtet, die Kernforderungen der niedersächsischen Ärzteschaft erläutert und Lösungsansätze dargestellt. Zu Wort kamen auch Institutionen wie der Niedersächsische Städtetag und der Städte- und Gemeindebund in Niedersachsen. Darüber hinaus haben sich die im niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien den Fragen der Redaktionen gestellt.



3.2 KOMMUNIKATION



(1) ¹ES IST AUFGABE DER KAMMERN, [...] 6. [...] DRITTE IN ANGELEGENHEITEN, DIE DIE BERUFSAUSÜBUNG DER KAMMERMITGLIEDER BETREFFEN, ZU INFORMIEREN UND ZU BERATEN, [...].«

§ 9 Abs. 1 Nr. 6 HKG

3.2.2 Social Media und Website

Ein umfassendes Informationsangebot für Ärztinnen und Ärzte, Patientinnen und Patienten, MFA, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Medien und Politik bietet die Website der ÄKN. Hier finden sich neben den Veröffentlichungen der Amtlichen Bekanntmachungen auch wichtige Informationen rund um die Aufgaben der Kammer sowie Berichte zu aktuellen Themen. Als digitale Plattform ist die ÄKN-Website die erste Anlaufstelle für Medienvertreter und -vertreterinnen. Hier finden sie Informationen zu Ansprechpersonen, zu den Mitgliedern der Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen und den berufspolitischen Positionen, die unter anderem die Pressemitteilungen widerspiegeln.

Wichtige Themen in der Öffentlichkeitsarbeit waren 2022 etwa der Krieg in der Ukraine, der Rückblick auf 20 Jahre medizinische Versorgung von wohnungslosen Menschen in Hannover, aktuelle Entwicklungen der COVID-19-Pandemie oder der Kampf gegen multi-resistente Bakterien. Zu diesen und anderen Themen hat die ÄKN Gesprächsrunden mit renommierten Gästen aus Politik, Wissenschaft und Medizin veranstaltet und auf ihrem YouTube-Kanal veröffentlicht.

Aktuelle Informationen dazu, wie den Menschen in der Ukraine geholfen werden kann oder Tipps zum Hitzeschutz sowie die politischen Forderungen der Ärzteschaft an die künftige Landesregierung hat das Team der ÄKN-Kommunikation auch in den sozialen Medien geteilt.



Die ÄKN bringt sich ins Gespräch

42

Meldungen über die ÄKN haben Nachrichtenagenturen mit verschiedenen regionalen Zeitungen geteilt.



Die ÄKN informiert

39

Presseinformationen hat das Kommunikationsteam der ÄKN im letzten Jahr versendet.



Die ÄKN ist breit aufgestellt

214

redaktionelle Seiten hat die ÄKN im „niedersächsischen ärzteblatt“ zu verschiedenen aktuellen Themen veröffentlicht.

3.2.3 Veranstaltungen

Neben den sogenannten Live-Talks hat das Kommunikations-Team weitere Veranstaltungen organisiert. Dazu zählte 2022 etwa der gemeinsam mit der Bezirksstelle Hannover organisierte Festakt „20 Jahre medizinische Versorgung von wohnungslosen Menschen in Hannover“: In verschiedenen Vorträgen wurden Herausforderungen und Ver-

sorgungsbedarfe von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit Bedrohten in den Fokus gerückt und Forderungen an die politischen Entscheider adressiert.

Wieder in Präsenz und mit größerer Beteiligung konnte im vergangenen Jahr auch der Parlamentarische Abend der ÄKN stattfinden, der dem Austausch mit Ministern, Landtagsabgeordneten und weiteren poli-

tischen Akteuren über gesundheitspolitische Anliegen der niedersächsischen Ärzteschaft dient.

Den 6. Niedersächsischen Digitalgipfel Gesundheit zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) in der Medizin, veranstaltete die Ärztekammer erneut zusammen mit der Hochschule Hannover (HSH). Die Veranstaltungen dienten der Information, der Vernetzung und der Positionierung wichtiger ärztlicher Themen.



3.3 KOMMISSIONEN



(1) ¹DIE ÄRZTEKAMMER RICHTET ZUR BERATUNG IHRER MITGLIEDER UND ANDERER STELLEN IN BERUFSETHISCHEN FRAGEN UND ZUR WAHRNEHMUNG DER BUNDESRECHTLICH EINER ETHIKKOMMISSION ZUGEWIESENEN AUFGABEN EINE ETHIKKOMMISSION EIN. ²DIE MITGLIEDER DER ETHIKKOMMISSION WERDEN EHRENAMTLICH TÄTIG; SIE SIND NICHT WEISUNGS- GEBUNDEN.«

§ 10 Abs. 1 HKG

Gemäß der Vorgaben im HKG beziehungsweise im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz (Nds. AG TPG) wurden die Ethikkommission und die Lebendspendekommission des Landes Niedersachsen bei der ÄKN errichtet. Grundlage der Arbeit der Ständigen Kommission Künstliche Befruchtung ist die Berufsordnung der ÄKN.

Im Rahmen der assistierten Reproduktion sieht die Berufsordnung der ÄKN die Bildung einer Ständigen Kommission vor (§ 13a Abs. 4 der Berufsordnung). Diese prüft anlassbezogen die Qualität der Behandlung verfahrens- und ergebnisoffen und wird beratend tätig.

Ständige Kommission Künstliche Befruchtung

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende:

Ass. jur. Svenja Nolting

Mitglieder:

Prof. Dr. med. Dr. sc. agr. Bernd Hinney

Prof. Dr. med. Cordula Schippert

Dr. med. Georg Wilke

Ansprechperson:

Dipl.-Oek. Kai Bogs

Tel.: 0511 380-2208 | E-Mail: kai.bogs@aeKn.de

Darüber hinaus haben sich die Ärztekammern Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in einer gemeinsamen Kommission, der **Küstenanrainerkommission**, zur Durchführung der Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin zusammengeschlossen. Durch diese Zusammenarbeit erzielt das klassische Benchmarking eine deutlich höhere Aussagekraft. Die Geschäftsstelle dieser Küstenanrainerkommission ist für die ersten fünf Jahre bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein angesiedelt.

Ethikkommission

Die ÄKN hat gemäß § 10 des HKG eine Ethikkommission zur Beratung ihrer Mitglieder und anderer Stellen in berufsethischen Fragen sowie zur Wahrnehmung bundesrechtlich zugewiesener Aufgaben errichtet. Die Ethikkommission besteht aus zwei Unterkommissionen:

1) Eine Unterkommission beurteilt ethische und rechtliche Aspekte medizinischer Forschung am Menschen einschließlich der Forschung mit vitalen menschlichen Gameten und lebendem embryonalen Gewebe und der epidemiologischen Forschung mit personenbezogenen Daten.

2) Die andere Unterkommission - zur Beratung anderer berufsethischer Fragen - berät alle Mitglieder der Ärztekammer und andere Stellen mit Sitz in Niedersachsen in sonstigen berufsethischen Fragen.

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende:

Dr. med. Martina Wenker

Mitglieder:

Dr. phil. Julia Inthorn
Prof. Dr. med. Dr. phil. Sabine Salloch
Dr. theol. Stephan Schaede
Prof. Dr. jur. Ivo Bach
Dipl. Pflegepäd. Lutz Schütze
Dr. phil. Johannes Müller-Salo
Mechthild Schmithüsen

Grundlage der Tätigkeit dieser beiden Unterkommissionen ist die Satzung für die Ethikkommission bei der ÄKN.

Ansprechperson:

Ass. jur. Svenja Nolting
Tel.: 0511 380-2234 | E-Mail: svenja.nolting@aekn.de

Unterkommission zur Beurteilung medizinischer Forschung am Menschen

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Professor Dr. med. Andreas Creutzig

Stellvertretender Vorsitzender:

Professor Dr. med. Dirk Stichtenoth

Ärztliche Mitglieder:

Dr. med. Cornelia Goesmann
Professor Dr. med. Karl-Walter Sykora

Juristisches Mitglied:

Dr. jur. Anna-Lena Hollo

Theologische Mitglieder:

Pastor Dr. theol. Friedrich Ley (ev. Theologe)
Dr. theol. Matthias Woiwode (kath. Theologe)

Mitglieder bei der Bewertung von Forschungsvorhaben mit Medizinprodukten:

Dipl.-Ing. Ludger Möller
Professor Dr. med. dent. Harald Tschernitschek

Mitglied bei der Bewertung von Forschungsvorhaben nach dem Strahlenschutzgesetz:

Dr. med. Wolfgang Pethke

Stellvertretende ärztliche Mitglieder:

Dr. med. Thomas Buck
Dr. med. Justus Graubner
Professor Dr. med. Wolfgang Poser

Stellvertretende juristische Mitglieder:

Dr. jur. Jürgen F. Hoppe
Rechtsanwältin Eva-Maria Neelmeier

Stellvertretende theologische Mitglieder:

Professor Dr. theol. Martin Laube (ev. Theologe)
Professor Dr. theol. Jürgen Manemann (kath. Theologe)

Stellvertretende Mitglieder bei der Bewertung von Forschungsvorgaben mit Medizinprodukten:

Dr. med. Hans-Guenter Haindl
Dr. med. dent. Reinhard Schilke

Stellvertretendes Mitglied bei der Bewertung von Forschungsvorgaben nach der Strahlenschutz-/ Röntgen-Verordnung:

Professor Dr. med. Johann Karstens

Ansprechperson:

Dipl.-Oek. Kai Bogs
Tel.: 0511 380-2208 | E-Mail: ethikkommission@aekn.de

3.3 KOMMISSIONEN

Gemäß § 7 des Niedersächsischen Nds. AG TPG besteht bei der ÄKN die Lebendspendekommission des Landes Niedersachsen.

Lebendspendekommission

Hiermit wird der im TPG enthaltene Auftrag umgesetzt, dass die Länder eine Kommission zu errichten haben, die vor jeder Entnahme von Organen bei einer lebenden Person gutachtlich dazu Stellung zu nehmen hat, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns ist (§§ 26 Abs. 1 Satz 2, 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 TPG).

Die Kommission behandelt den schriftlichen Antrag auf Abgabe einer gutachtlichen Stellungnahme, den ein Transplantationszentrum in Niedersachsen wegen einer bevorstehenden Entnahme eines Organs bei einer oder einem Lebenden stellt, mündlich in einer nichtöffentlichen Sitzung. Die organspendende und die organempfangene Person werden jeweils persönlich und einzeln angehört (vgl. § 7 Abs. 3 Nds. AG TPG).

Die Kommission tritt in wechselnder Besetzung nach Bedarf - in etwa zweiwöchentlichem Rhythmus - zusammen. Besondere Eilfälle werden auf kurzfristig einberufenen Sondersitzungen behandelt. Zur Begleichung der Kosten des Verfahrens werden Gebühren erhoben, die sich aus der Gebührenordnung der ÄKN ergeben.

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Dr. jur. Bernhard Specker

Ärztliches Mitglied:

Prof. Dr. med. Joachim Jähne

Mitglied als in psychologischen Fragen

erfahrene Person:

Dr. med. Gisela Schimansky

Stellvertretende Vorsitzende:

Ass. jur. Tanja Langer

Ass. jur. Hubertus Wiegand

Stellvertretende ärztliche Mitglieder:

Prof. Dr. med. Nils R. Frühauf, MBA

Prof. Dr. med. Julian Mall

Dr. med. Ricarda Sieben

Dr. med. Ulf Trostdorf

Stellvertretende Mitglieder als in psychologischen Fragen erfahrene Personen:

Dr. med. Carsten Dette

Maren Hoehne

Dr. med. Dipl.-Psych. Sabine Kallenberger

Dr. med. Christian Tettenborn

Ansprechperson:

Dipl.-Oek. Kai Bogs

Tel.: 0511 380-2208

E-Mail: ethikkommission@aeKn.de

IMPRESSUM

Sprechen Sie uns gerne an:

Das Referat Gesundheitspolitik und Kommunikation steht Ihnen bei Fragen rund um den Jahresbericht und die Aufgaben der ÄKN gerne zur Verfügung – zum Beispiel per E-Mail an kommunikation@aeKn.de oder telefonisch unter 0511 380-2220.

Dr. rer. pol. Frédéric Pauer, M.Sc.

Referatsleiter Gesundheitspolitik und Kommunikation
Abt. 2 Gesundheitspolitik und Qualitätsentwicklung
Referat Gesundheitspolitik und Kommunikation
Tel.: 0511 380-2501 | frederic.pauer@aeKn.de

Das Team (in alphabetischer Reihenfolge):

Mareile Achnitz

Tel.: 0511 380-2182
mareile.achnitz@aeKn.de

Marisa Alpers, M.Sc.

Tel.: 0511 380-2522
marisa.alpers@aeKn.de

Alessa Lorenz

Tel.: 0511 380-2220
alessa.lorenz@aeKn.de

Frauke Mennenga, M.A.

Tel. 0511 380-2502
frauke.mennenga@aeKn.de

Esther Schmotz, M.A.

Tel.: 0511 380-2221
esther.schmotz@aeKn.de

Inge Wünnenberg, M.A.

Tel.: 0511 380-2214
inge.wuennenberg@aeKn.de

Redaktionsteam

Marisa Alpers, M.Sc.
Esther Schmotz, M.A.
Inge Wünnenberg, M.A.

Herausgeber

Ärzttekammer Niedersachsen
Abt. 2 Gesundheitspolitik und Qualitätsentwicklung
Referat Gesundheitspolitik und Kommunikation
Karl-Wiechert-Allee 18-22
30625 Hannover
www.aeKn.de

V.i.S.d.P.

Dr. rer. pol. Frédéric Pauer, M.Sc.

Gestaltung

schoenbeck mediendesign

Bildnachweise

Christian Burkert: S. 14
Nancy Heusel: S. 25, 47
Heiko Preller: S. 5, 20 (unten)
Daniela Schworm: S. 21 (unten links)
Inge Wünnenberg: S. 33
Christian Wyrwa; S. 4, 20 (oben), 21 (oben, unten Mitte und unten rechts)

